



2021/181

26.10.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2022 im Fachbereich Umwelt, Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen, Produkt 55120 Kreisstraßen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt der Haushaltsplanung 2022 für das Produkt 55120 Kreisstraßen zu.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Kreisstraßen

Datum:

18.11.2021

Sachverhalt

Für das Produkt 55120 Kreisstraßen wurden die Mittelansätze im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ermittelt. Die Haushaltsplanung 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung mit Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im anliegenden Teilergebnisplan (Anlage 1) dargestellt.

Im Bereich „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ (Unterhaltung/Instandsetzung 'U') besteht für das Haushaltsjahr 2022 ein Bedarf in Höhe von 1.865.000 €.

Mit diesen Haushaltsmitteln werden u. a. verschiedene notwendige Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, um Aufbrüche, Spurrinnen, Risse und ähnliche Schäden zu beseitigen. Außerdem beinhaltet dieser Ansatz die Fremdkosten der Straßenmeistereien (Grünpflege, Winterdienst, bauliche Unternehmerleistungen u. a.) sowie Kfz- und Gerätekosten.

Im Vorjahr sind hier Mittel in Höhe von 1.950.000 € angemeldet worden. Für das Jahr 2022 werden geringere Kosten bei den Positionen Fremdkosten der Straßenmeistereien, Instandsetzungsarbeiten und Bankettschälarbeiten erwartet. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der Kosten im Bereich der Einzelmaßnahmen an Brückenbauwerken.

Finanzhaushalt

Der Mittelbedarf für die in 2022 geplanten Investitionen ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Die Anlage 2 (Teilfinanzplan) ist aus dem Finanzprogramm H & H entwickelt und enthält die Mittelanmeldungen des FD Umweltrecht und Kreisstraßen für die einzelnen Investitionsmaßnahmen sowie alle übrigen Erträge und Aufwendungen für das Produkt 55120.

In der Anlage 3 sind zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen der jeweilige Vorjahresansatz sowie der geplante Ansatz für 2022 und die Folgejahre bis 2026 erfasst. Unterhalb der Haushaltsansätze ist zu jeder Maßnahme die darauf entfallende Zuwendung vom Land bzw. von den Gemeinden dargestellt.

Zusammenfassung:

	Haushaltsmittel 2021 einschl. Nachtrag in Euro	Haushaltsbedarf 2022 (ohne HH-Reste) in Euro
Maßnahmen mit NGVFG Förderung	1.913.000	674.500
Eigenfinanzierte Maßnahmen	128.000	394.000
Summe Investitionen	2.041.000	1.068.500
davon Eigenmittel Landkreis	- 500.000	44.000
Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung	1.950.000	1.865.000
Eigenmittel Landkreis insgesamt	1.450.000	1.909.000

Der Eckwertebeschluss von durchschnittlich 1,375 Mio. € pro Jahr fand im Hinblick auf die Bildung der investiven Haushaltsansätze Berücksichtigung.

Der im Vergleich zum Vorjahr verringerte Haushaltsbedarf für Maßnahmen mit NGVFG-Förderung in 2022 ergibt sich im Wesentlichen durch die erforderlichen Verschiebungen von geförderten Baumaßnahmen (K 20, 2. BA Haselhorn – Landesgrenze, K 151 Hassel-Heithüsen) aufgrund fehlender Bestätigungen der Förderungen durch den Zuwendungsgeber.

Der erhöhte Bedarf im Bereich der eigenfinanzierten Maßnahmen resultiert aus der vorgezogenen Radwegerneuerung an der K 19 Warmßen-Kreuzkrug. Die ursprüngliche Umsetzung der Maßnahme war erst für 2024 vorgesehen.

Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

- Anlage 1: Teilergebnisplan Produkt 55120
- Anlage 2: Teilfinanzplan Produkt 55120
- Anlage 3: Investitionsplanung Produkt 55120